

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1813

99 (11.12.1813)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No 99. Samstags den 11ten Dezember 1813.

P u b l i k a n d u m.

Die Erfahrung vorderer Kriegsjahre hat gezeigt, das das ungarische Rindvieh, welches zum Behuf der k. k. österreichischen Armee nachgetrieben wird, so, wie alles Rindvieh, welches durch langes Abtreiben ermüdet, und durch häufige Veränderung des Futters und und Wassers gelitten hat, hin und wieder den Stoff zu ansteckenden Seuchen verbreitet.

Zwar ist noch zur Zeit hievon nichts zu spüren gewesen: inzwischen fodert doch die Vorsicht, in einer so höchst wichtigen Sache auch solche Maßregeln zu treffen, wodurch einer so schrecklichen Landplage vorgebeugt werden kann.

Zu diesem Endzweck wird bis zu weiterer höchster Verfügung folgendes hiemit provisorisch angeordnet:

1) Ueberall, wo in diesseitigem Bezirke Rindvieh, welches zur Armee gehört, eingestekt werden muß, ist solches in abgesonderten Ställen, oder Scheuern, wohin kein anderes Rindvieh kömmt, unterzubringen.

2) Wenn diese Ställe, oder Scheuern von fremdem Vieh geleert worden sind, so müssen sie wohl gereinigt, der Dung nicht auf die Dungstätte, sondern sogleich auf die Aecker gebracht, in diesen Ställen und Scheuern aber zur Reinigung der Luft und Vertilgung des Ansteckungstoffes zuerst Schwefel verbrannt, und über dies noch mit Salz oder Salpeter-Säure geräuchert werden, wozu die Physikate den Ortsvorständen die nöthige Anleitung zu geben haben.

3) Der Ankauf solchen Viehes, welches wegen Mangel nicht weiter getrieben werden kann, darf nur mit Erlaubniß des Justizamtes, welches darüber zuvorderst das Physikat zu vernehmen hat, gestattet werden.

4) Wirklich erkranktes, oder gefallenes Rindvieh dieser Art muß, nachdem erstere

als verdächtig, getödtet, und nachdem die Haut tief eingeschnitten und unbrauchbar gemacht ist, sammt dem Talg 8 Schuhe tief verlockt, mit ungelöschem Kalk bedekt, und verscharrt werden. Jedoch ist

5) ein solcher Fall schleunigst dem Justizamte und dem Physikate anzuzeigen, welche bestimmen werden, ob das gefallene, oder getödtete Thier durch einen erfahrenen Thierarzt geöffnet — und näher untersucht werden solle, um die Natur der Krankheit bestimmen, und nöthigen Falles weitere Vorkehrungen treffen zu können.

Sämmtliche Physikate und Justizämter werden angewiesen, über die genaueste Befolgung dieser Anordnungen bei eigener Verantwortung die schärfste Aufsicht zu haben. Mannheim den 8ten Dezember 1813.

Großherzogl. Direktorium des Neckarkreises.
v. Hinkeldey. Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

2) Mannheim. Da die Ehefrau des vormaligen Korporals Daniel Eichert, Sophia, geborne Fries von Worms, auf die gesetzliche Ediktal-Ladung nicht erschienen ist, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt. Mannheim den 25ten November 1813.

Großherzogl. Stadtmant.

3) Eichtersheim. Joh. Martin Fleck von Grombach hat der ergangenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet sich zu den Empfang des während seiner Abwesenheit pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet, daher er für verschollen erklärt, sein Vermögen aber den darum angehenden habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit gegeben, und dieses Erkenntniß hiemit öffentlich be-

kannt gemacht wird. Eichersheim: den 4ten September 1813.

Großherzogl. Amt.

3) Eichersheim. Da Karl Philipp Dhmacht von Meidenstein auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich zum Empfang seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet hat, so wird solcher hien mit für verschollen erklärt, und seinen darum sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit in fürsorglichen Besitz überlassen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Eichersheim: den 9ten November 1813.

Großherzogl. Amt.

3) Eichersheim. Da Joh. Georg Benemer von Rohrbach auf die ergangene öffentliche Vorladung sich zum Empfang des während seiner Abwesenheit pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, sein Vermögen aber den darum angesucht habenden nächsten Anverwandten gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben, und solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Eichersheim: den 22ten November 1813.

Großherzogl. Amt.

3) Obergimpfern. Durch Beschluß des großherzogl. Direktorium des Neckarkreises vom 16ten d. Nr. 25961. ist der Abwesende durch seine Losnummer zum Altv. Kriegsdienst berufen, desfalls ediktallter vorgeladene, aber nichterschienene Militzpflichtige Johannes Reichensperger von Obergimpfern seines Vermögens und Gemeindecapitals für verlustig, und sein etwa schon besitzendes oder ihm noch anfallendes Vermögen als konfisziert für die Staatskasse erklärt. Dieses wird verordnetermaßen hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Obergimpfern: den 23ten November 1813.

Großherzogl. Amt.

1) Mannheim. Da durch geschene Anzeigen in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere hiesige Bäckermeister und Mehlhändler das Mehl, welches sie aus den Mühlen von selbst gemahlten Früchten erhalten, nach Hause zu führen sich erlauben, ohne solches

nach der Vorschrift vom 27ten Mai 1812. in die Mehlwaage verbracht zu haben.

Da diese Vorschrift aber ausdrücklich gebietet, daß alles Mehl ohne Unterschleß in die öffentliche Mehlwaage zu verbringen seie; so wird solche mit dem Bedrohen wiederholet, daß alle Contravenienten unachlässig mit 1 Rthlr. bestraft werden sollen.

Wenn übrigens besonders dringende Umstände, oder sehr nasse Witterung nothwendig machen sollten, daß das herangebrachte Mehl sogleich ausgeleert, und deswegen in des Eigenthümers Haus schleunig verbracht werden müßte; so ist sogleich bei der Einfuhr dem Mehlwaage-Kommissariate die Anzeige zu machen, wo das geeignete auf der Stelle verfügt werden wird. Mannheim: den 1ten Dezember 1813.

Großherzoglicher Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgenden Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzogl. Amt. Neckarscharzach

2) zu Breitenbrunn an den in Gant gerathenen Bogt Knapp auf den 30ten Dezember d. J. Morgens 10 Uhr bei dem Amtskanzler zu Breitenbrunn. Aus dem.

Großherzogl. 2. Landamt Bruchsal

2) zu Mingsolshelm an den verlebten Pfarrer Bender auf Donnerstag den 30ten Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzlei zu Bruchsal. Aus dem.

Großherz. Stadtm. Mannheim

3) zu Mannheim an den in Konkurs erklärten Peter Rddel am 30ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr bei dem großherzogl. Amtskanzler zu Mannheim. Aus dem

Großherzogl. Landamt Bruchsal

2) zu Ustatt Joh. Dengler auf Montag den 27ten Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzlei zu Bruchsal.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibbesorben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem:

Großherzogl. II. Landamt Freyburg
3) von Denzlingen Joh. Philipp, Johann und Katharina Bär, wo ihnen ein Vermögen seit ihrer Abwesenheit angefallen ist. Aus dem:

Großherz. Stadtamt Mannheim.
2) Der schon seit vielen Jahren von hier abwesende Michael Klein wird hiemit vorgeladen, sich wegen der Nachlassenschaft seines verlebten Bruders des als Oberleutnant bei dem königl. bayerischen 4ten Artillerie-Bataillon gestandenen Peter Ludwig Klein innerhalb 6 Wochen unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil zu melden, daß er ansonst mit seinem Anspruch auf sothane Verlassenschaft ausgeschlossen werden solle. Mannheim den 9ten November 1813.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und sich wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Bretten
2) von Bretten Jonas Winger, welcher von dem großherzogl. Militär desertirt ist, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Engen
2) von Honstetten Thomas Gremminger, aus der Konscriptionliste für 1811. kam bei der 2ten außerordentlichen Rekrutierung für 1813. In den Zug, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem:

Großherzogl. Amt Oberheidelberg
3) von Waldborf Valentin Wahl, Joh. Samuel Hens, und Georg Peter Kunzmann, welche bei dem außerordentlichen Milizenzug für 1813. durch das Loos

zum Einstehen getroffen sind, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem:

Großherzogl. Amt Neckargemünd
2) von Neckargemünd Heinrich Friebrich, welcher von dem großherzogl. Linieninfanterieregiment von Stockhorn im April l. J. desertirt ist, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem:

Großherzogl. Bezirksamt Baden
2) von Doss Kaspar Boos, welcher von dem großherzogl. leichten Infanteriebatallion Lingg desertirt ist, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem:

Großherzogl. Bezirksamt Wiesloch
3) von Eschelbach David Kähler, Soldat unter dem großherzogl. Truppen, ist auf dem Marsche nach Sachsen desertirt, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem:

Großherz. Bezirksamt Schopshelm
3) von Schopshelm Jakob Schneyder, welcher von dem großherzogl. bad. Militär desertirt ist, binnen einer Frist von 6 Wochen.

Kaufanträge.

2) Mannheim. Das Lit. C. 3. No. 24. gelegene Haus des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Philipp Jakob Elsberg, wird den 22ten d. Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 2ten Dezember 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

2) Mannheim. Das Lit. H. 3. No. 19. gelegene Haus des Ackermann Joh. Georg Butterfaß, wird den 28ten d. Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten Dezember 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

2) Mannheim. Montag den 31ten Jänner 1814. Nachmittags um 4 Uhr, wird die Metzgermeister Anton Pfeffersche in der Christenschranne gelegene Fleischbant, auf welche 200 fl. geboten worden, auf dahiesigem Amthause versteigert, und definitiv zugeschlagen. Mannheim am 30ten-November 1813.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

2) Mannheim. Die dem verlebten Herrn Rath Peter Brentano zuständig gewesene, am

Leinen Rhein dahier gelegene, gut unterhaltene Mühle von zwei Mahl- und einem Schälzug, worauf 15500 fl. gebothen sind, wird den 28ten dieses Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum rothen Haus wiederholt versteigert, und dann dem Meist- und Letztbietenden ohne allen Vorbehalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 6ten Dezember 1813.

Großherzogl. Amtskreisforat.

2) Mannheim. Die noch übrige Effekten des verlebten Herrn Rath Peter Brentano, bestehend in Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk, dann in dem Vorrath von neuem gelben englischen Steingut und Glaswaren, werden Montags den 13ten d. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr und so die folgende Tage in dem Sterbhaufe der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 4ten Dezember 1813.

Großherzogl. Amtskreisforat.

2) Mannheim. Die Effekten und Mobilien des in Gant gerathenen Schaffner Andreas Diehl, bestehend in etwas Silber, männliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk und sonstigen Hausrath, werden Dienstag den 2ten dieses Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in den vormaligen Seminarium öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten Dezember 1813.

Großherzogl. Amtskreisforat.

3) Mannheim. Das zur Abraham Gaddumschen Debitmasse gehörige Quad. Lit. Q. 8. No. 16. unweit dem Zuchtthaus gelegene Dekonomiegebäude, auf welches bereits 2050 fl. gebothen worden, wird den 14ten Dezember l. J. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Weinwirth Reischenbach zum Johannesberg genannt versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen. Mannheim den 25ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amtskreisforat.

3) Mannheim. Das Lit. F. 5. No. 10. gelegene Haus, genannt zum Fischzug, worauf 3000 fl. gebothen sind, wird den 18ten Dezember nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amtshause öffentlich versteigert, und

ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 29ten Oktober 1813.

Großherzogl. Amtskreisforat.

Kalender-Anzeige.

In dahiesiger Bürgerhospitals- Buchdruckerei hat die Presse verlassen: der Almanach oder Geschäftskalender in 8^o, für's Jahr 1814, welcher sonderlich den Hrn. Beamten und auf den Schreibstuben, wie auch Kaufleuten dienlich, er enthält: a) das großherzoglich badische Haus, b) die Monate, worin bei jedem Tag Zwischenraum für Einträge, c) das großherzoglich Oberhofgericht, d) das großherzoglich Hofgericht zu Mannheim, e) das großherzoglich Neckarkreis-Direktorium, sammt allen darin befindlichen, sowohl großherzoglich als standes- und grundherrl. Aemter und deren Beamten, f) Vergleichung der alten Maße im Neckarkreise und in dessen Angränzungen mit den allgemeinen bad. Maßen und Gewichten, g) Interessen-Rechnung, h) Vergleichung des neu- und alten französischen mit dem deutschen Gelde, i) Ankunft und Abgang der Briefpost, k) Verzeichniß der vornehmsten Messen, Krämer- und Viehmärkte, l) Wegweiser in die vornehmsten Städte von Deutschland, und kostet das Exemplar schön in Marolin und durchschossen gebunden auf Schreibpapier 1 fl., auf schönem Konzeptpapier durchschossen, Rücken in Leder 48 kr., und ord. gebunden 30 kr. — Ferner ist der Schreib- und Kessalkalender, in lang 12^{mo}; in welchem das Geschlechts-Verzeichniß der herrschenden Häuser von Europa; Uebersicht der Kriegsbegebenheiten von diesem Jahre 18. 18. das Stül ungebunden um 6 kr., und gebundener um 15 kr. — Der Landwirtschafts-Kalender in 4^o, welcher enthält: die Vergleichung der alten Maße mit den allgemeinen neuen badischen Maßen, als Getraidemaße, Flüssigkeitsmaße, Gewicht, Längenmaße, Ellenmaß, Flächenmaß, Brennholzmaße, und Eintheilung des badischen neuen Maßes 1c., und kostet das Stül gebundener 6 kr. — Der beliebte Kleine Salkalender. — Auch ist der Wand- oder Komptoir-Kalender zu haben.